Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altannenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutannenberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weißkopp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 51. | **Dienstag, den 1. Mai 1906.** | **65. Jahrg.**

Die nachersichtliche Bekanntmachung des Königlichen Kriegsministeriums wird zur Kenntnis etwaiger Interessenten gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 23. April 1906.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde in Sachsen Remonten ankaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

Freitag, den 4. Mai, vorm. 8 Uhr in Moritzburg am Marktplatze und

Sonnabend, den 5. Mai, vorm. 11 Uhr in Lommatzsch auf der Promenade hinter dem Gasthofe zum goldenen Faß.

Ankaufs-Bedingungen:

1. Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 50 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 60 cm nicht übersteigen.
2. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Deck- bezw. Füllenscheine mitgebracht werden.
3. Hengste, tragende Stuten und Pferde mit kupierten Schweifen werden nicht gekauft; Schimmel nur ausnahmsweise.
4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung, betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel, vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
6. Zu jedem Pferde sind vom Verkäufer ohne Vergütung mit zu liefern:
   1 neue, rindslederne, haltbare Trense,
   1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
   2 hanfene Stricke.

Kriegsministerium.

Freitag, den 4. Mai, 9 Uhr vorm. gelangen im hiesigen Orte **Trumeaus, Sofas, Spiegel, Tische, Gardinenstangen, Marmorplatten, Rosetten, Kleiderhaken, Messing- und Eisenstäbe, 1 Pökelfaß, 1 Wiegebrett, 1 Pferd, 1 Möbeltransportwagen, 1 halbverdeckter Kutschwagen, 1 Tafelschlitten, 1 Lastwagen, 1 paar Kutschgeschirre, Kapitäler u. a. m.** gegen sofortige Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Sammelort: Restaurant zur guten Quelle.

Wilsdruff, den 27. April 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 30. April 1906.

Deutsches Reich.

Eisenbahnminister v. Budde †.

Der preußische Eisenbahnminister v. Budde ist gestorben.

Der Feldzug gegen Morenga.

Eine amtliche Meldung berichtet: Von den den nach dem Gefechte bei Fettkluft und Oas verfolgenden deutschen Truppen mußte die Abteilung des Majors zur Besetzung von Dawignab, Caputs und Heichachas Heuck, die erste, zweite und elfte Kompagnie des Regiments und zwei Gebirgsgeschütze setzten die Verfolgung auf den gefundenen Spuren energisch fort, durchzogen auf bisher unbekannten Wegen den südlichen der großen Karasberge und stellten den Gegner nach ermüdenden beschwerlichen Märschen am 20. April an den Wasserstellen am Osthange der großen Karasberge. Der Gegner, etwa 100 Gewehre stark, wurde zurückgeworfen und zog in der Nacht ab. Auf deutscher Seite fielen, wie vom 20. April gemeldet ein Leutnant und ein Reiter, verwundet wurden ein Leutnant, zwei Unteroffiziere und fünf Reiter. Der Gegner büßte zwei Gefangene und eine Anzahl Pferde und Gewehre ein. Die starken Blutspuren bezeugen seine Verluste. Der feindliche Rückzug erfolgte über Aunas nach den kleinen Karasbergen. Die Wasserstellen, welche deren Ausgänge bezeichnen, im Norden Seeheim und Nanebis, im Süden Aus und Hoamus, wurden besetzt. Vom Westhange des Karasberge aus nahmen Teile der Abteilung Leutnant Ermekeil die direkte Verfolgung auf. Der Ostgrenze ging am 18. April Hauptmann v. Rappard mit einer halben ersten Etappenkompagnie und einem Geschütz gegen den Gegner vor, der sich südöstlich Rehoboth auf deutschem Boden gezeigt hatte, und trieb ihn aus seiner starken Dünenstellung. Der Feind entfloh über die Grenze. Hauptmann Rappard hat, wie gemeldet, leicht verwundet, ein Reiter schwer verwundet. Ueber die Operationen gegen Johannes Christian in den Oranje-Bergen liegen neue Nachrichten vor.

Journ.-Nr. III 989/4.

Die Gewissenhaftigkeit der preußischen Bureaukratie omnibus ist, wie bekannt, über allen Zweifel erhaben. Neues Beispiel dafür, das der „Frankf. Ztg." aus norddeutschen Provinzialhauptstadt mitgeteilt wird, konstatiert gleichzeitig, mit wie zärtlicher Sorgfalt der sorglos dahinlebende Staatsbürger von dem Auge einer treusorgenden Polizei schon in seinen frühesten Jahren beobachtet wird. Ein junger Mann bewarb sich in M. um eine neue Anstellung. Nachdem die verschiedenen Formalitäten auf beiden Seiten erfüllt waren, wurde dem Stellen-Bewerber noch aufgegeben, sich behördlich bestätigen zu lassen, daß gegen ihn auch als preußischen Staatsbürger nichts vorläge. Er wandte sich darum an seine Heimatsbehörde Stettin mit der Bitte um Ausstellung des üblichen polizeilichen Aktenauszuges. Nach etwa 14 Tagen ging ihm hierauf unter Nachnahme folgendes Aktenstück zu (bei dem hier nur Namen und Ortsangabe weggelassen sind):

„Der Königliche Polizei-Präsident

Journ.-Nr. III 989/4. Stettin, den 18. April 1906.

Dem Kaufmann ....., am 31. März 1878 zu Stettin geboren,

wird zwecks Erlangung einer Stellung beim .....

in .....

hierdurch bescheinigt, daß in polizeilicher Hinsicht während seines hiesigen Aufenthaltes von der Geburt bis 1. April 1881 nichts Nachteiliges über denselben bekannt geworden ist.

(Polizeisiegel) Im Auftrage

(Namensunterschrift)."

Diese amtliche Bescheinigung eines tadellosen Lebenswandels in den ersten drei Jahren seiner irdischen Laufbahn erregte natürlich sowohl bei dem Antragsteller, wie auch bei der Firma, für die er das Attest zu beschaffen hatte, die höchste Befriedigung.

Haß macht nicht nur blind, sondern auch albern.

Das beweist die „Germania", die mit sittlicher Entrüstung davon redet, daß ein evangelischer Bundesmann sich zugleich als Logenbruder bekannt hat!! Das ist allerdings entsetzlich! Aber wir können im tiefsten Vertrauen der „Germania" noch viel schlimmere Dinge enthüllen. Gegenüber dem Bundeshaus in Halle a. S. liegt eine — Loge, und es soll vorkommen, daß Bundesbeamte und sogar Zentralvorstandsmitglieder in dem mit der Loge verbundenen Restaurant ein Frühstück zu sich nehmen. Glückliche „Germania", nun ist Dir der Beweis erbracht, daß der Bund aus des „Teufels Küche" seine Nahrung bekommt.

200 000 Mark — Lausepfennige.

Die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung" in Dortmund schreibt über die Spende von 200 000 Mark, die die deutschen Grubenbesitzer den Hinterbliebenen von Courrières gestiftet haben: „Die Knappschaftsberufsgenossenschaft sammelte bei sämtlichen Grubenbesitzern Deutschlands für die Hinterbliebenen der Opfer von Courrières. Und was ist da zusammengekommen? Sage und schreibe gegen 200000 Mark! Wenn man in Betracht zieht, daß es sich um schwer reiche Millionäre handelt, die alljährlich weitere ungezählte Millionen einsacken, die der Arbeiter mühselig und unter Gefahr des Lebens aus dem Schoße der Erde heben muß, dann kann man sagen: die 200000 Mark sind in Wirklichkeit Lausepfennige! Mit ihrer Opferwilligkeit sollten sie sich nur ja nicht „dicke" tun, der Arbeiter der nur einen Pfennig gibt, hat mehr geopfert." Demgegenüber möchte man fragen, wie viel denn die Sozialdemokratie für die Hinterbliebenen von Courrières gesammelt hat, und die Antwort lautet: Keinen einzigen Pfennig. Sie hat nur Geld für die russischen Bombenwerfer. Sie sollte also lieber still sein.

Bestrafte Verleumdung.

Der verantwortliche Redakteur des sozialdemokratischen „Hamburger Echo" wurde wegen Verleumdung und Beleidigung der Polizeiorgane zu fünf Monaten Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Beleidigung wurde in einigen Artikeln gefunden, die das genannte Blatt anläßlich der genannten Straßenkrawalle gebracht hatte.

Wie man Postverwalter in Kuchenheim werden kann.

Im Regierungsbezirk Köln liegt ein Oertchen, das den schönen Namen Kuchenheim führt und das unter den anderen Notabilitäten des Ortes auch einen Postverwalter birgt. Nun war vor längerer Zeit die Kuchenheimer Postverwalterstelle frei geworden, und es bewarb sich um sie der damalige Oberpostassistent in Köln und jetzige Zentrumsabgeordnete im preußischen Abgeordnetenhause Busch. Herr Busch hatte jedoch kein Glück mit seiner Bewerbung. Der Oberpostdirektor in Köln teilte ihm mit, daß er die Stelle nicht erhalten werde, wahrscheinlich, weil man ihn nicht für genügend qualifiziert erachtet. Einige Wochen gingen ins Land. Da erhält die Oberpostdirektion Köln plötzlich ein amtliches Schreiben des Reichspostamts mit dem bestimmten Bescheid, Herr Busch sei sofort als Postverwalter in Kuchenheim anzustellen. Allgemeines Staunen! Herr Busch wird vor den Oberpostdirektor zitiert, und dieser meinte ihm gegenüber, er habe wohl gute Bekannte im Reichspostamt. Das nicht, entgegnete Herr Busch, aber er habe an den Zentrumsabgeordneten Prinz Arenberg geschrieben, und der habe die Sache gemacht. Und Herr Busch war nun doch Postverwalter in Kuchenheim geworden; er war ja ein braver Zentrumsmann und infolgedessen zu der Stelle qualifiziert. Kommentar überflüssig!

Ausland.

Türkische Rache.

Die vielen Feinde, die sich der Zeremonienmeister des Sultans Abdur-Rezak und dessen Onkel Schamil-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF